

Mitteilung des Senats

vom 5. März 1907.

Inhaltsverzeichnis.

1. Einheitspreis für Gas.	S. 157.
2. Neubau einer Volksschule in der Hohetorsvorstadt	" 160.

1. Einheitspreis für Gas.

Der Senat läßt der Bürgerschaft einen Bericht der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke über die Einführung eines Einheitspreises von 13 Pf. für 1 cbm Gas zugehen.

Der Senat ist zwar grundsätzlich mit der Einführung eines Einheitspreises einverstanden. Es erscheint jedoch nicht zulässig, den Einheitspreis mit 13 Pf. niedriger zu bemessen, als den sich auf 13,7 Pf. stellenden Durchschnittspreis. Die Erwartung der Deputation, daß der bei einem Einheitsatz von 13 Pf. entstehende Einnahmeausfall alsbald durch erhöhten Gaskonsum werde wieder ausgeglichen werden, findet in den bisherigen Erfahrungen keine sichere Stütze. In den von der Deputation hervorgehobenen Fällen hat allerdings die Herabsetzung des Gaspreises sofort eine erhebliche Steigerung des Gaskonsums zur Folge gehabt. Nach dem Antrage der Deputation soll aber jetzt nur der Preis für Leuchtgas herabgesetzt werden, während gleichzeitig der Preis für Kochgas hinaufgesetzt werden soll. Die Wirkung dieser Maßregel läßt sich auf Grund der bisherigen Erfahrungen auch nicht annähernd abschätzen. Da zudem die Erzeugungskosten des Gases gestiegen sind und voraussichtlich weiter steigen werden, kann einer soweit gehenden Herabsetzung des Gaspreises, wie die Deputation sie befürwortet, nicht zugestimmt werden. Im Hinblick auf die dauernde Steigerung der Staatsausgaben, welche die in Beratung befindliche Regulierung der Beamtengehälter nach sich ziehen wird, muß jede Maßregel vermieden werden, welche zu einer Schwächung einer der wichtigsten Einnahmequellen führen könnte.

Der Senat kann sich daher mit der Einführung des Einheitspreises nur einverstanden erklären, wenn er auf 13,7 Pf. für 1 cbm festgesetzt wird. Er ersucht die Bürgerschaft, ihm hierin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die unterzeichnete Deputation überreicht einen gemeinschaftlichen Bericht des Direktors des Gaswerks und des kaufmännischen Direktors über die Einführung eines Einheitspreises für die Privatgasabgabe. Sie schließt sich den darin geltend gemachten Gründen für die Aufhebung der jetzt geltenden Preise von

16	h	für ein Kubikmeter Leuchtgas,
12	"	" " " " Heiz- und Kochgas,
11	"	" " " " Kraftgas

und für die Einführung eines einheitlichen Preises von 13 Pfennig für ein Kubikmeter Gas an und beantragt, sie zur Einführung dieses Preises vom 1. April 1907 ab zu ermächtigen.

Bremen, den 30. Januar 1907.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke.

(gez.) **Wessels.**

(gez.) **G. F. Herm. Vietsch.**

Bericht.

Unteranlage.

Ursprünglich wurde das vom Gaswerk an Private abgegebene Gas zu einem einheitlichen Preise berechnet, einerlei, zu welchen Zwecken es Verwendung fand; nur für das zu Kraftzwecken verwendete Gas wurde im Jahre 1872 im Interesse

des Kleingewerbes ein ermäßigter Preis festgesetzt. Im Jahre 1886 wurde ferner auch für Gas zu Koch- und Heizzwecken ein Sonderpreis eingeführt. Hierbei folgte Bremen dem Vorgange zahlreicher anderer Stadtgemeinden, um durch möglichste Förderung dieser Verwendungsart eine bessere Ausnutzung der Gaswerksanlagen zu erreichen, namentlich in Zeiten, in denen ein geringer Gasverbrauch zu Beleuchtungszwecken stattfindet.

Die Gasabgabe für die verschiedenen Verbrauchszwecke stellte sich in den Jahren von 1886 bis 1905 folgendermaßen:

	Gasabgabe für Leuchtzwecke	Abnahme — Zunahme +	Gasabgabe für Koch-, Heiz- und Kraftzwecke	Zunahme +
	cbm	%	cbm	%
1886	3 747 070		222 600	
1890	5 095 401	+ 35,98	1 247 523	+ 460,43
1895	4 418 439	— 13,29*)	2 838 982	+ 127,57
1900	5 352 334	+ 21,14	5 332 299	+ 87,82
1905	8 627 712	+ 61,20	10 879 483	+ 104,03

Aus diesen Zahlen geht ohne weiteres hervor, daß schon im Jahre 1900 der mit der Einführung der Sonderpreise beabsichtigte Zweck im vollen Umfange erreicht wurde. Von 1900 ab ist aber der Gasverbrauch für Koch- und Heizzwecke in einem wesentlich höheren Maße gestiegen, als der für Leuchtzwecke, so daß er letzteren 1905 schon um 2 250 000 cbm überschritt. Somit erscheint es billig, nunmehr von einer getrennten Preisberechnung zu einem einheitlichen Preise zurückzukehren.

Die verschiedenen Preise für die einzelnen Verwendungsarten des Gases haben naturgemäß erhebliche Unbequemlichkeiten sowohl für die Konsumenten, als auch für die Verwaltung im Gefolge. Jeder Konsument, der außer zu Leucht- auch zu Koch- und Heizzwecken Gas verwenden will, ist jetzt gezwungen, doppelte Versorgungsleitungen anzulegen und zwei Gasmesser zu beschaffen. Dadurch erwachsen ihm einmal doppelte Anlagekosten und außerdem doppelte jährliche Ausgaben an Gasmessermiete. Kommt ferner noch ein Verbrauch für Kraftzwecke hinzu, so verdreifachen sich die Kosten. In Unkenntnis des Gesetzes, betreffend das Gaswerk, lassen ferner in manchen Fällen Konsumenten eine Leuchtgasflamme an die Heiz- oder Kraftgasleitung anschließen, weil dies vielerorts gestattet ist. Kommt ein solches Vorgehen zur Kenntnis der Verwaltung, so ist sie verpflichtet, die gesamte Gaslieferung zum Leuchtgaspreise zu berechnen, was naturgemäß zu Mißhelligkeiten führt. Bei Einführung eines Einheitspreises kommen für die Konsumenten alle diese Mißstände in Fortfall. Auch für die Verwaltung erwachsen daraus große Erleichterungen und Vorteile. Zunächst wird die Rechnungsstellung, wie ohne weiteres klar sein dürfte, ganz wesentlich vereinfacht; da ferner eine große Anzahl von Gasmessern wegfällt, so verringern sich die Ausgaben für Aufstellung und Bedienung der Gasmesser; auch die jetzt notwendige Kontrolle der Leitungen und Verwendungszwecke in den Privathäusern wird dadurch überflüssig. Durch diese Vereinfachung werden sich die Verwaltungskosten um etwa 20 000 bis 23 000 M. jährlich verringern.

Den Einheitspreis empfehlen wir auf 13 S. für ein Kubikmeter Gas festzusetzen. Der für ein Kubikmeter des Privatgasabgases erzielte Durchschnittspreis betrug in den letzten Jahren: 1902 = 13,87 S., 1903 = 13,83 S., 1904 = 13,77 S. und 1905 = 13,73 S., und er dürfte im Jahre 1906 nicht über 13,70 S. hinausgehen. Hiernach könnte der Einheitspreis auf 14 oder auf 13 S. festgesetzt werden. Bei 14 S. würde aber das Koch- und Heizgas um rund 17 % gegen den jetzigen Preis teurer werden, was sich bei den minderbemittelten Verbrauchern fühlbar machen würde. Die Verteuerung des Kochgases um einen Pfennig dürfte dagegen nicht besonders empfunden werden, zumal sie in den meisten Fällen durch den Fortfall der Miete für einen zweiten Messer mindestens aufgewogen wird. Der Verbrauch des kleinen Abnehmers bewegt

*) Anmerkung: Der Rückgang des Leuchtgasverbrauches ist auf die Einführung der mittelpfeuropäischen Zeit, die Verbreitung der Gasglühlichtbeleuchtung und die Eröffnung des städtischen Elektrizitätswerkes zurückzuführen.

sich zwischen 170 und 300 cbm und beträgt im Mittel ungefähr 250 cbm im Jahre. Die diesen Verbrauchern durch den erhöhten Preis von 13 S erwachsenden jährlichen Mehrausgaben betragen somit 2,50 M , oder rund 20 S im Monat. Diese Vertenerung trifft aber nur den Abnehmer, der ausschließlich Koch- und Heizgas verbraucht. Deren Zahl ist auf etwa 8700 zu schätzen, während die Zahl aller Abnehmer rund 32 000 beträgt; von diesen benutzen 14 600 Gas zu Leucht- und zu Koch- und Heizzwecken, deren künftige Mehrausgaben für Koch- und Heizgas nicht nur durch den billigeren Preis für Leuchtgas, sondern ferner noch durch den Fortfall der Kosten für den zweiten Messer zum mindesten ausgeglichen werden. Der Rest der Konsumenten wird, da er nur Leuchtgas verbraucht, den vollen Nutzen von der Preisherabsetzung des Leuchtgases haben. Die kleine Zahl der Kraftgasabnehmer, deren Verbrauch im letzten Betriebsjahre nur 3,65 % der gesamten Privatgasabgabe betrug und sich jetzt um 2 S per Kubikmeter verteuern wird, kann bei der Einführung einer Maßnahme nicht ausschlaggebend sein, die für die bei weitem überwiegende Zahl der anderen Abnehmer von erheblichem Vorteile ist. Zudem hat sich der Absatz an Kraftgas in jedem Jahre verringert, seitdem die billigen Strompreise für elektrische Kraftmaschinen bestehen. Eine weitere Verringerung würde auch künftig ohne Erhöhung des Preises eintreten, weil auch bei einem billigen Gaspreise der Elektromotor wegen seiner einfachen Bedienung wesentliche Vorteile gegenüber dem Gasmotor bietet.

Wenn nun nach vorstehenden Ausführungen ohne weiteres klar sein dürfte, daß die Einführung eines Einheitspreises von 13 S für die große Mehrzahl der Abnehmer mit bedeutenden Vorteilen verbunden ist, so darf doch nicht unerwähnt bleiben, daß bei gleichbleibendem Konsum durch eine solche Maßnahme ein Einnahmeausfall des Gaswerks von rund 140 000 M eintreten würde, von denen durch Ersparnis an Verwaltungskosten etwa 20 000 bis 23 000 M , wie oben angegeben, aufgebracht werden dürften. Zur Deckung der verbleibenden 117 000 M ist eine Steigerung des Privatgasabsatzes um rund 2 390 000 cbm, oder um 10–11 % notwendig, eine Steigerung, die aller Voraussicht nach erheblich überschritten werden wird; denn jegliche Preisherabsetzung hat, auch während des Bestehens verschiedener Preise, stets eine erhebliche Steigerung des Absatzes zur Folge gehabt.

So stieg nach Herabsetzung des Preises von 29 S auf 24 S im Jahre 1870 der Gasabsatz, dessen Zunahme in den Vorjahren 6,57, 9,84 und 8,12 % betragen hatte, in den darauf folgenden Jahren um 7,17, 16,36, 12,12 und 11,56 %; bei der Ermäßigung im Jahre 1886 auf 20 und 15 S betrug die nachfolgende jährliche Steigerung 8,61 und 10,06 %, während in dem vorhergegangenen zehnjährigen Zeitraume die Abgabe insgesamt nur um 10,68 %, also durchschnittlich um 1 % jährlich, gestiegen war. Die 1901 erfolgte Einführung der jetzt geltenden Preise von

16 S für ein Kubikmeter Leuchtgas,
 12 " " " " Heiz- und Kochgas,
 11 " " " " Kraftgas

hatte gleichfalls eine außerordentliche Steigerung des Privatabsatzes zur Folge, wie nachstehende Zahlen zeigen:

Jahr	Privatabsatz cbm	Zunahme		Bemerkungen
		cbm	%	
1897	8 382 482			
1898	9 096 245	713 763	8,51	
1899	10 085 395	989 150	10,87	
1900	10 692 393	606 998	6,02	
1901	11 928 341			Nov. 01. Herabsetzung der Preise.
1902	14 391 180	2 462 839	20,65	
1903	16 535 711	2 144 531	14,95	

Wenn nun bei den verschiedenen Preisen die Steigerung schon eine so erhebliche war, wieviel mehr darf auf eine solche gerechnet werden, wo die den Gasbezug erschwierenden Bestimmungen der doppelten Messung aufgehoben werden!

Es darf wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß ein großer Teil der Konsumenten, die bisher nur Kochgas verbrauchten, jetzt auch zum Leuchtgasverbrauch übergehen wird, zumal sich die Gasbeleuchtung auch ohne Berücksichtigung des Lichteffektes bei einem Gaspreise von 13 $\mathcal{L}$ billiger stellt, als die Petroleumbeleuchtung, die außerdem noch große Nachteile in der Wartung und Bedienung hat. Eine Petroleumlampe mit einem guten Brenner verbraucht in der Stunde etwa 100 ccm Petroleum bei einer Leuchtkraft von ca. 22 Hefnerkerzen; bei dem jetzigen Kleinverkaufspreis von 19 $\mathcal{L}$ für 1 Liter Petroleum stellen sich somit die Kosten der Beleuchtung pro Stunde auf 1,9 $\mathcal{L}$. Eine Gasglühlichtflamme mit einer Leuchtkraft von 60—70 Hefnerkerzen erfordert pro Stunde 120 Liter Gas, welche zum Preise von 13 $\mathcal{L}$ für ein Kubikmeter berechnet, 1,56 $\mathcal{L}$ kosten würden. Demnach ergibt sich bei einer dreimal so großen Lichtstärke der Gasbeleuchtung eine Ersparnis von etwa 18 % gegenüber der Petroleumbeleuchtung.

Auch in anderen Großstädten ist man schon seit einiger Zeit zu einem Einheitspreise übergegangen, und die Erfahrungen, die in Berlin und in Hamburg nach unseren Erkundigungen gemacht worden sind, sind als durchaus günstig und den Erwartungen entsprechend geschildert worden. Wir zweifeln deshalb auch nicht, daß die gleiche Maßnahme auch unserer Verwaltung und unserem Staatswesen bedeutende Vorteile bringen wird, und wir empfehlen aus diesem Grunde die Einführung eines Einheitspreises von 13 $\mathcal{L}$ für das Kubikmeter Gas, gültig vom 1. April 1907 an, bei Senat und Bürgererschaft zu beantragen.

Ganz ergebenst

(gez.) Dr. Schütte. (gez.) Büscher.

2. Neubau einer Volksschule in der Hohetorsvorstadt.

Die Schuldeputation hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgererschaft zur Beschlußnahme hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Bei der entgeltlichen Volksschule an der kleinen Allee sind die Anmeldungen von Elementarschülern auf Ostern d. J. so zahlreich, daß dieselben, einschließlich der sitzenbleibenden Schüler, im ganzen 72 Knaben und 72 Mädchen, in den vorhandenen zwei Stammklassen der genannten Schule nicht untergebracht werden können. Es muß daher eine dritte Elementarklasse eingerichtet werden, was durch vorübergehende Benutzung des Lehrerinnenzimmers geschehen kann. Da aber im Hinblick auf die Zunahme der Bevölkerung in dieser Gegend mit andauernder Vermehrung der Schülerzahl zu rechnen ist, so ist rechtzeitig für die Errichtung einer neuen sechszehnklassigen entgeltlichen Volksschule Sorge zu tragen. Auch empfiehlt es sich nach den früheren Verhandlungen mit der St. Pauligemeinde wegen etwaiger Aufhebung ihrer Schule an demnächstigen Ersatz für diesen Fall zu denken.

Als geeigneter Platz für eine neue Schule in dieser Gegend ist schon vor einer Reihe von Jahren das dem Staate gehörige Grundstück an der Erlenstrasse, welches zurzeit zu 90 $\mathcal{M}$. vermietet ist, in Aussicht genommen. Dasselbe besitzt eine Größe von 3001 qm und ist zwischen der Elbstrasse und Oderstrasse im Mittelpunkt des dort anwachsenden Stadtteils gelegen, wodurch es eine sehr günstige Lage für eine Schule hat. Nach anliegender Projektizze der Hochbauinspektion läßt sich auf diesem Grundstück sehr zweckmäßig ein Schulgebäude errichten, welches in seiner Grundrißform der von Senat und Bürgererschaft genehmigten Schule am Ohlenhof entspricht. Die Klassenzimmer sind nach Nordwesten an die Elbstrasse gelegt, doch

ist es nach Angabe der Hochbauinspektion auch möglich, das Gebäude so zu projektieren, daß die Klassen an der Oberstraße liegen und damit ihr Licht von Südosten erhalten. Der Gesundheitsrat hält letzteres für erforderlich und hat im übrigen, vorbehaltlich der Prüfung der Spezialpläne, gegen das Projekt nichts zu erinnern. Die Kosten sind auf 230 000 M. veranschlagt. Auch die Baudeputation hat sich mit der Vorlage einverstanden erklärt.

Vorstehendem nach beantragt die Schuldeputation

- 1) die Errichtung einer sechszehnklassigen entgeltlichen Volksschule auf dem näher bezeichneten Grundstück an der Erlenstraße zu beschließen,
- 2) die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit der Ausarbeitung und Vorlegung eines Bauprojekts im Einvernehmen mit der Schuldeputation auf Grund der Projektskizze, jedoch mit Lage der Klassen nach Südosten, zu beauftragen und
- 3) die nachträgliche Einstellung einer ersten Baurate von 100 000 M. in das Budget für 1907 (Außerordentliche Ausgaben) zu genehmigen.

Bremen, den 5. März 1907.

Die Schuldeputation.

(gez.) **Schm.** (gez.) **Rassow.**

The first of these is the fact that the
the second is the fact that the
the third is the fact that the
the fourth is the fact that the
the fifth is the fact that the
the sixth is the fact that the
the seventh is the fact that the
the eighth is the fact that the
the ninth is the fact that the
the tenth is the fact that the
the eleventh is the fact that the
the twelfth is the fact that the
the thirteenth is the fact that the
the fourteenth is the fact that the
the fifteenth is the fact that the
the sixteenth is the fact that the
the seventeenth is the fact that the
the eighteenth is the fact that the
the nineteenth is the fact that the
the twentieth is the fact that the
the twenty-first is the fact that the
the twenty-second is the fact that the
the twenty-third is the fact that the
the twenty-fourth is the fact that the
the twenty-fifth is the fact that the
the twenty-sixth is the fact that the
the twenty-seventh is the fact that the
the twenty-eighth is the fact that the
the twenty-ninth is the fact that the
the thirtieth is the fact that the
the thirty-first is the fact that the
the thirty-second is the fact that the
the thirty-third is the fact that the
the thirty-fourth is the fact that the
the thirty-fifth is the fact that the
the thirty-sixth is the fact that the
the thirty-seventh is the fact that the
the thirty-eighth is the fact that the
the thirty-ninth is the fact that the
the fortieth is the fact that the
the forty-first is the fact that the
the forty-second is the fact that the
the forty-third is the fact that the
the forty-fourth is the fact that the
the forty-fifth is the fact that the
the forty-sixth is the fact that the
the forty-seventh is the fact that the
the forty-eighth is the fact that the
the forty-ninth is the fact that the
the fiftieth is the fact that the
the fifty-first is the fact that the
the fifty-second is the fact that the
the fifty-third is the fact that the
the fifty-fourth is the fact that the
the fifty-fifth is the fact that the
the fifty-sixth is the fact that the
the fifty-seventh is the fact that the
the fifty-eighth is the fact that the
the fifty-ninth is the fact that the
the sixtieth is the fact that the
the sixty-first is the fact that the
the sixty-second is the fact that the
the sixty-third is the fact that the
the sixty-fourth is the fact that the
the sixty-fifth is the fact that the
the sixty-sixth is the fact that the
the sixty-seventh is the fact that the
the sixty-eighth is the fact that the
the sixty-ninth is the fact that the
the seventieth is the fact that the
the seventy-first is the fact that the
the seventy-second is the fact that the
the seventy-third is the fact that the
the seventy-fourth is the fact that the
the seventy-fifth is the fact that the
the seventy-sixth is the fact that the
the seventy-seventh is the fact that the
the seventy-eighth is the fact that the
the seventy-ninth is the fact that the
the eightieth is the fact that the
the eighty-first is the fact that the
the eighty-second is the fact that the
the eighty-third is the fact that the
the eighty-fourth is the fact that the
the eighty-fifth is the fact that the
the eighty-sixth is the fact that the
the eighty-seventh is the fact that the
the eighty-eighth is the fact that the
the eighty-ninth is the fact that the
the ninetieth is the fact that the
the ninety-first is the fact that the
the ninety-second is the fact that the
the ninety-third is the fact that the
the ninety-fourth is the fact that the
the ninety-fifth is the fact that the
the ninety-sixth is the fact that the
the ninety-seventh is the fact that the
the ninety-eighth is the fact that the
the ninety-ninth is the fact that the
the hundredth is the fact that the

the hundredth is the fact that the

the hundredth is the fact that the

the hundredth is the fact that the

the hundredth is the fact that the

the hundredth is the fact that the

the hundredth is the fact that the

the hundredth is the fact that the

the hundredth is the fact that the

the hundredth is the fact that the

the hundredth is the fact that the